

Bestehende Fassung Quellaustritt (Steinschüttung) ist rückzubauen.

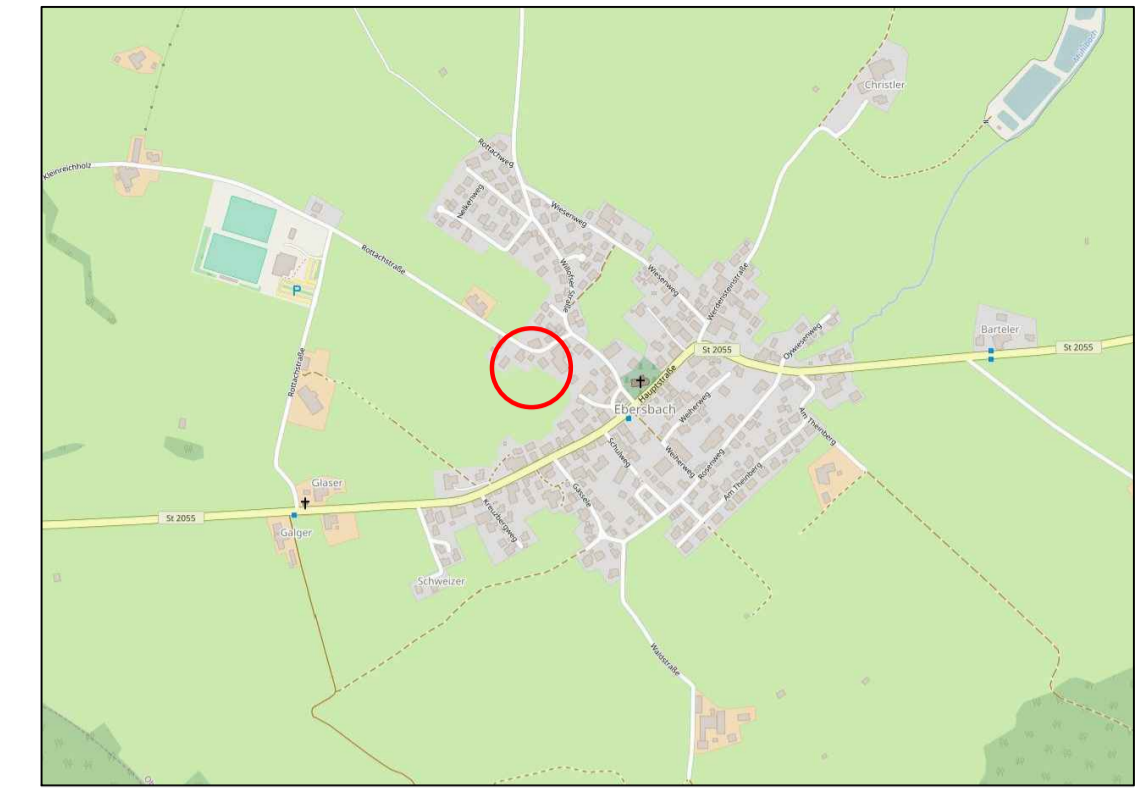
Gras- und Krautflur um Quellaustritt: abschnittsweise Mahd und Abtransport des Mähgutes, Umtrieb 2 Jahre keine Düngung, keine Pestizide. Die Fläche ist auszuzäunen, Beweidung ist nicht zulässig.

Umgriff

amtlich kartiertes Biotop



M 1:1.000
Ausgleichsfläche 1050 m²



Lage und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen auf der Fl. Nr. 2230, GMK Ebersbach (2,2 km nördlich des Plangebiets, östlich der Gfällmühle)

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MD Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagene Hauptfstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

private Verkehrsflächen

öffentlicher Gehweg; hier: Kirchgasse

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen

Flächen für die Landwirtschaft (§9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche

Mülltonnensammelpunkt

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

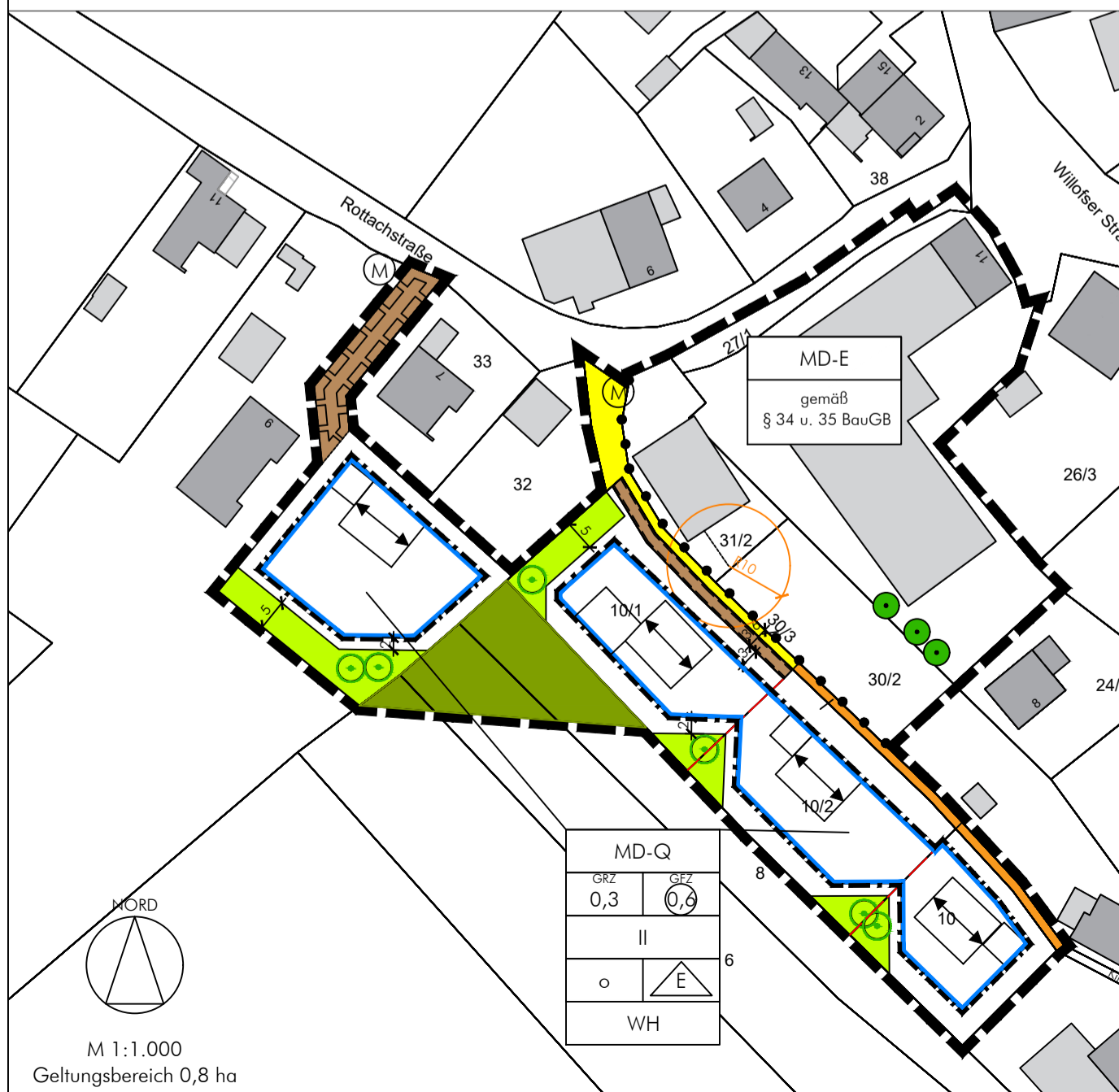
Vorhandene Gebäude

31/2 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Bemaßung, Maßeinheit in m

Parzellierungsvorschlag



1. VERFAHRENSVERLAUF

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Ebersbach südlich Rottachstraße" gemäß § 13b BauGB am 06.06.2017.
2. Beratung des Entwurfs mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 06.06.2017.
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 14.06.2017
4. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.06.2017 bis zum 24.07.2017.
5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 13.06.2017 und Termin zum 24.07.2017.
6. Kenntnisnahme der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie deren abwägende Betrachtung. Überführung der Planung vom beschleunigten Verfahren ins Regelverfahren mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 09.01.2018.
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 05.04.2018
8. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2018 bis zum 16.05.2018.
9. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom ____.2018 und Termin zum 16.05.2018.
10. Abwägung und Satzungsbeschluss ____.2018.
11. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ____.2018 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Markt Obergünzburg, den

Leveringhaus, Bürgermeister

Siegel

Markt Obergünzburg
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan
"Ebersbach südlich Rottachstraße"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Entwurf
i.d.F. vom 09.01.2018